

Západočeská univerzita v Plzni

Fakulta filozofická

Bakalářská práce

**Die Gehalts- und Lohnabrechnung in Deutschland –
Übersicht des Systems und der deutschen Terminologie**

Stefanie Mannová

Západočeská univerzita v Plzni

Fakulta filozofická

Katedra germanistiky a slavistiky

Studijní program - Filologie

Cizí jazyky pro komerční praxi

Kombinace angličtina - němčina

Bakalářská práce

**Die Gehalts- und Lohnabrechnung in Deutschland –
Übersicht des Systems und der deutschen Terminologie**

Stefanie Mannová

Vedoucí práce:

Ing. Zdeněk Vávra, Ph.D.

Katedra germanistiky a slavistiky

Fakulta filozofická Západočeské univerzity v Plzni

Plzeň 2017

Prohlášení

Prohlašuji, že jsem bakalářskou práci na téma Die Gehalts- und Lohnabrechnung in Deutschland – Übersicht des Systems und der deutschen Terminologie vypracovala samostatně pod vedením Ing. Zdeňka Vávry, Ph.D. a veškerou použitou literaturu a další prameny jsem řádně označila a uvedla v seznamu použitých zdrojů.

Plzeň, duben 2017

.....
Stefanie Mannová

Poděkování

Na tomto místě bych ráda poděkovala vedoucímu mé bakalářské práce Ing. Zdeňku Vávrovi, Ph.D. za pomoc při vypracování této práce, především za jeho ochotu, profesionální přístup, užitečné rady a podporu.

Inhaltsverzeichnis

1.Einleitung	7
2.Theoretischer Teil	9
2.1 Einführung in die Gehalts- und Lohnabrechnung	9
2.1.1 Rechtsgrundlagen für den Lohnanspruch.....	9
2.1.1.1 Arbeitszeitgesetz.....	13
2.1.1.2 Mindestlohngesetz	13
2.1.1.3 Heimarbeitsgesetz.....	14
2.1.1.4 Mutterschutzgesetz	14
2.1.1.5 Arbeitsschutzgesetz	15
2.1.1.6 Kündigungsschutzgesetz.....	15
2.1.2 Grundbegriffe der Gehalts- und Lohnabrechnung	15
2.1.2.1 Arbeitnehmer	16
2.1.2.2 Arbeitgeber	16
2.1.2.3 Arbeitslohn	17
2.1.2.4 Arbeitsentgelt.....	18
2.1.2.5 Lohnformen	18
2.1.2.6 Lohnsätze	19
2.1.3 Lohn- und Gehaltsabrechnung	21
2.1.3.1 Lohnsteuer	21
2.1.3.2 Kirchensteuer.....	24
2.1.3.3 Solidaritätszuschlag	24
2.1.4 Sozial- und Krankenversicherung	25
2.1.4.1 Krankenversicherung	25
2.1.4.2 Arbeitslosenversicherung	25
2.1.4.3 Rentenversicherung	26
2.1.4.4 Pflegeversicherung	26
2.1.4.5 Unfallversicherung & Umlagen.....	26

3.Praktischer Teil	29
3.1 Fallbeispiel – mit dem Berechnungsprogramm TK-Lex.....	29
3.2 Experteninterviews	33
3.2.1 Interview mit der deutschen Buchhalterin.....	33
3.2.2 Interview mit der tschechischen Buchhalterin.....	35
3.2.3 Kommentar zu den Experteninterviews	37
3.3 Glossar	39
4.Zusammenfassung	45
5.Anlagen	48
6.Tabellenverzeichnis	51
7. Literaturverzeichnis	51
7.1 Gedruckte Quellen.....	51
7.2 Internetquellen	52
8.Resümee	54
9. Resumé	55

1. Einleitung

In dieser Bachelorarbeit beschäftigt sich die Autorin mit der Gehalts- und Lohnabrechnung in Deutschland, die zu einem wichtigen Teil der Buchhaltung gehört. Die Buchhaltung ist ein wichtiger Bestandteil von Tätigkeit aller ökonomisch aktiven Leute auf der ganzen Welt und das betrifft vor allem die Unternehmer oder die Arbeitnehmer. Schon früher funktionierte das Prinzip, dass die Leute für die Arbeit eine andere Art Belohnungen als nur Geld bekamen. Die Gehalts- und Lohnabrechnung läuft in allen Ländern auf die gleiche Weise. Die Unternehmer schaffen die Arbeitsplätze für die Arbeitnehmer, die dann einen bestimmten Lohn bekommen. Der Unterschied besteht in den Gesetzen, Vorschriften, Arbeitsbedingungen, welche die Länder selbständig festlegen.

Der Grund für die Auswahl dieses Themas ist, dass sich die Autorin schon an der Mittelschule drei Jahre lang mit der Buchhaltung in der Tschechischen Republik beschäftigt hatte. Sie war begeistert von der Gehalts- und Lohnabrechnung und so entschied sie sich an der Universität einen Kurs von der Firma ADP, die sich mit dieser Thematik beschäftigt, zu absolvieren.

Das Ziel dieser Bachelorarbeit ist die allgemeine Beschreibung und Einführung in die Gehalts- und Lohnabrechnung in Deutschland für die Leute, die sich in diesem Bereich wenig oder überhaupt nicht orientieren.

Die Bachelorarbeit besteht aus zwei wichtigen Hauptteilen – aus dem theoretischen und dem praktischen. In dem theoretischen Teil werden die wichtigsten Begriffe der Gehalts- und Lohnabrechnung beschrieben wie z. B. Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Lohn, ohne die dieses System nicht funktionieren würde.

In dem praktischen Teil wird ein Fallbeispiel aus der Praxis vorgeführt, dem folgen zwei Experteninterviews mit den Lohnbuchhalterinnen aus Tschechien und Deutschland, die den Lesern eine Möglichkeit geben, Informationen über den Beruf des Lohnbuchhalters zu erhalten, die mit der Gehalts- und Lohnabrechnung fest zusammenhängen. Der abschließende Teil der Bachelorarbeit ist ein Glossar mit Übersetzung der ausgewählten Termini aus dem Bereich der Gehalts- und Lohnabrechnung.

2.Theoretischer Teil

In dem theoretischen Teil erfahren Sie die wichtigsten Informationen über die Gehalts- und Lohnabrechnung. Er umfasst vornehmlich die wichtigsten Gesetze, Grundbegriffe und die Steuern mit den Versicherungen, die untrennbar und notwendig zu diesem Thema gehören.

2.1 Einführung in die Gehalts- und Lohnabrechnung

Die Lohn- oder Gehaltsabrechnung ist ein Dokument über die Zusammensetzung des Lohns oder des Gehalts eines Mitarbeiters für einen bestimmten Zeitraum, das dem Arbeitgeber viel Zeit mit der Erstellung nimmt. Die Abrechnung dient vornehmlich dazu, den Gehaltsanspruch eines Arbeitnehmers schriftlich festzuhalten, um Nachweise zum Gehalt oder Lohn erbringen zu können und dem Arbeitnehmer außerdem aufzuzeigen, wie sich sein Nettolohn/Nettogehalt zusammensetzt.¹

2.1.1 Rechtsgrundlagen für den Lohnanspruch

Die Arbeitsbeziehung zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer läuft gleich wie in allen anderen Ländern, wo der Arbeitnehmer eine natürliche Person ist und auf Grund des Arbeitsvertrages arbeitet. In Deutschland existieren drei Rechtsgrundlagen für den Lohnanspruch.

Tarifvertrag wird zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften abgeschlossen.² Der Tarifvertrag hat die Aufgabe, die Minimalstandards für die Einkommens- und Arbeitsbedingungen festzulegen und dazu gehören Punkte wie die Höhe der Löhne und Gehälter, die Höhe der Vergütung für Auszubildende, die

¹FIRMA.DE, FIRMENBAUKASTEN AG: *Wie funktioniert die Lohnabrechnung?* URL: <http://www.firma.de/ratgeber/firmade-informiert-wie-funktioniert-die-lohnabrechnung/> [Stand:7. Januar 2017].

²JENAK, Katharina: *Lehrgang der Lohn- und Gehaltsabrechnung*. 32. Aufl. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016. ISBN 978-3-7910-3517-8. S. 7

wöchentliche Arbeitszeit, die Höhe von Weihnachts- und Urlaubsgeld, die Zahl der Urlaubstage und die Kündigungsfristen. Falls die Tarifverträge mit einzelnen Unternehmen abgeschlossen werden, bezeichnet man diese als Firmentarif- oder Hausverträge.³

Die Betriebsvereinbarung wird nach dem Arbeitsrecht so definiert: „Die Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat (§77 BetrVG - Betriebsvereinbarungsgesetz) ist das Parallelinstrument auf Betriebsebene zum Tarifvertrag im überbetrieblichen Bereich.“⁴

In der Betriebsvereinbarung findet man viele Regelungen, die die Rechte und Pflichten dem Arbeitnehmer des Betriebs festlegen. Zu den gehören z. B. Urlaubsgrundsätze oder Urlaubspläne für das laufende Jahr, Arbeitszeiten- und/oder Pausenregelungen oder auch Verhaltensvorgaben für den Umgang mit Kollegen oder Kunden.⁵

Der Arbeitsvertrag ist ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer.⁶ Der Arbeitnehmer hat die Pflicht, die abhängige Arbeit zu leisten und der Arbeitgeber, diese vertragsgemäß zu vergüten.⁷ Zur geltenden Abschließung des Arbeitsvertrages ist notwendig, dass sich die Teilnehmer auf den ganzen Inhalt einigen. Der Inhalt des Arbeitsvertrages kann aus den wesentlichen, regelmäßigen und zufälligen Teilen bestehen, wobei der Arbeitsvertrag die wesentlichen Bestandteile enthalten muss.⁸

³ ARBEITS-ABC.DE: *Arbeitsvetrag - das müssen Sie alles beachten*. URL:<http://arbeits-abc.de/arbeitsvertrag/> [Stand:7. Februar 2017].

⁴DÜTZ, Wilhelm; THÜSING, Gregor: *Arbeitsrecht*. 20. Aufl..München: C.H. Beck, 2015. ISBN 978-3-406-69579-7. S. 35

⁵KANZLEI HENSCHKE: *Betriebsvereinbarung*. URL: https://www.hensche.de/Betriebsvereinbarung_Arbeitsrecht_Betriebsvereinbarung.html [Stand:7. Februar 2017].

⁶WÖRLEN, Rainer; KOKEMOOR, Axel: *Arbeitsrecht*. 12. Aufl..München: Vahlen Franz GmbH, 2014. ISBN 978-3-8006-4649-4. S. 31

⁷ARBEITS-ABC.DE:*Arbeitsvetrag - das müssen Sie alles beachten*. URL:<http://arbeits-abc.de/arbeitsvertrag/> [Stand:7. Februar 2017].

⁸SOUŠKOVÁ, Milena. *Právo zaměstnanosti*. Praha: Vysoká škola ekonomická, 1997. ISBN 80-7079-165-9. (übersetzt aus dem Tschechischen von der Autorin der Bachelorarbeit). S. 81

Die drei höher erwähnten Verträge ermöglichen den Arbeitnehmern in das Arbeitsverhältnis zu treten, aber, um die Arbeitnehmer in die Lohndokumentation eintragen zu können, müssen dazu die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- **Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)**

Der Arbeitgeber hat die Pflicht, die neuen eingestellten Arbeitnehmer bei der Finanzverwaltung per Datenübertragung in der ELStAM-Datenbank anzumelden und zu gleicher Zeit die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale zu verlangen.⁹

Um die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale von dem Arbeitgeber abrufen zu können, muss der Arbeitnehmer die steuerliche Identifikationsnummer und das Geburtsdatum mitteilen. Nachträglich muss er anführen, ob es sich um sein Haupt- oder Nebenverhältnis handelt und ob und in welcher Höhe ein Freibetrag abgerufen werden soll.¹⁰

Die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale sind nach dem Abruf in das Lohnkonto des Arbeitnehmers zu übernehmen und entsprechend der Gültigkeit für die Ermittlung der Lohnsteuer zu benutzen.¹¹

Falls der Arbeitnehmer die Identifikationsnummer oder das Geburtsdatum nicht mitteilt oder auf einer Sperrung der ELStAM durch den Arbeitnehmer die Anfrage des Arbeitgebers abgewiesen wird, muss der Arbeitgeber die Lohnsteuerklasse VI. eingeben.¹²

⁹ JENAK, Katharina: *Lehrgang der Lohn- und Gehaltsabrechnung*. 32. Aufl.. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016. ISBN 978-3-7910-3517-8. S. 111

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd.

- **Wichtige Unterlagen zum Vorlegen**

Jeder Arbeitgeber muss seinen Sozialversicherungsausweis, gegebenenfalls einen Nachweis der Elterneigenschaft, die Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse und eine Urlaubsbescheinigung des letzten Arbeitgebers vorweisen.

Den *Sozialversicherungsausweis* bekommt jeder Arbeitgeber am Anfang des Arbeitsverhältnisses. Aus dem Sozialversicherungsausweis kommt es zu der Übertagung der Versicherungsnummer, die zu den Arbeitnehmerdaten auch gehört.¹³

Bei dem *Nachweis der Elterneigenschaft* steht in der Pflegeversicherung die Zuschlagsfreiheit. Es kann sich aus den Besteuerungsmerkmalen des Arbeitnehmers ergeben.¹⁴

Im Zusammenhang mit der *Mitgliedsbescheinigung*, kann sich der Arbeitnehmer freiwillig für die Krankenkasse entscheiden und muss diese Bescheinigung, die von der Krankenkasse ausgestellt wird, dem Arbeitgeber vorlegen.¹⁵

Aus der *Urlaubsbescheinigung* ist offensichtlich, wie viele Urlaubstage schon in dem laufenden Kalenderjahr in einem vorherigen Arbeitsverhältnis geleistet sind.

- **Anmeldung bei der Krankenkasse**

Der Arbeitnehmer muss sich bei der Krankenkasse, deren Mitglied er ist, anzumelden. Die Beschäftigten, die geringfügig entlohnt und kurzfristig eingestellt sind, müssen sich bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See anmelden.¹⁶

¹³ JENAK, Katharina: *Lehrgang der Lohn- und Gehaltsabrechnung*. 32. Aufl.. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016. ISBN 978-3-7910-3517-8. S. 111

¹⁴Ebd.

¹⁵ WERNER, T.: *Praktische Lohnabrechnung*. München: Dr. F. Weiss, 2011. ISBN 978-3-937015-32-3.

¹⁶JENAK, Katharina: *Lehrgang der Lohn- und Gehaltsabrechnung*. 32. Aufl. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016. ISBN 978-3-7910-3517-8. S. 111

- **Prüfung der Sozial- und Krankenversicherungspflicht**

In dem Fall, dass der Arbeitnehmer eine mehr als geringfügige Beschäftigung annimmt, entsteht grundsätzlich die Sozialversicherungspflicht. Um die Sozialversicherungspflicht zu festzustellen, müssen alle Arbeitnehmer eine Erklärung über weitere Beschäftigungen abgeben. Sie müssen außerdem auch die Aufnahme von den anderen Beschäftigungen dem Arbeitgeber anmelden.¹⁷

Auch in der Gehalts- und Lohnabrechnung in Deutschland gibt es Gesetze, Vorschriften und Rechtsnormen, die eingehalten werden müssen. Die Autorin wählte ein paar Gesetze und wird sie allgemein charakterisieren.

2.1.1.1 Arbeitszeitgesetz

Das Arbeitszeitgesetz dient zur Bestimmung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer. Dieses Gesetz hat zwei grundlegende Ziele und zwar: den Schutz der arbeitenden Menschen und die notwendige Flexibilität für die Unternehmen. Das Gesetz soll auch die Gesundheit der Arbeitnehmer schützen, indem die Höchstgrenze für die tägliche Arbeitszeit und die Mindestdauer für Pausen festgelegt wird.¹⁸

2.1.1.2 Mindestlohngesetz

Das Mindestlohngesetz hat eine wichtige Aufgabe und zwar, dass die Arbeitnehmer vor den unangemessenen niedrigen Löhnen geschützt werden. Der gesetzliche Mindestlohn leistet nicht nur einen Beitrag für einen funktionierenden und

¹⁷JENAK, Katharina: *Lehrgang der Lohn- und Gehaltsabrechnung*. 32. Aufl.. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016. ISBN 978-3-7910-3517-8. S. 111

¹⁸BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES: *Arbeitszeitgesetz*, 2016, Januar. URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a120-arbeitszeitgesetz.pdf?__blob=publicationFile [Stand: 28. Dezember 2016].

fairen Wettbewerb, sondern er sorgt auch für die Stabilität in den sozialen Sicherungssystemen.¹⁹

2.1.1.3 Heimarbeitsgesetz

Das Heimarbeitsgesetz wird von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales so definiert: „Das Heimarbeitsgesetz (HAG) regelt den Schutz der Menschen, die Heimarbeit ausführen.“²⁰

Als Heimarbeiter oder Heimarbeiterinnen gelten Personen, die in selbst gewählter Arbeitsstätte (eigene Wohnung oder selbst gewählte Betriebsstätte) allein oder mit ihren Familienangehörigen im Auftrag von Gewerbetreibenden oder Zwischenmeistern erwerbsmäßig arbeiten, jedoch die Verwertung der Arbeitsergebnisse unmittelbar oder mittelbar den Auftrag gebenden Gewerbetreibenden überlassen.²¹

2.1.1.4 Mutterschutzgesetz

Der gesetzliche Mutterschutz hat die Aufgabe, die werdende Mutter vor dem Verlust des Arbeitsplatzes während der Schwangerschaft und einige Zeit nach der Geburt zu schützen.²² Es ist verboten die werdenden Mütter der Mehrarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit auszusetzen.²³

¹⁹BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES: *Mindestlohngesetz*, 2016, Januar. URL: https://www.der-mindestlohn-wirkt.de/SharedDocs/Downloads/ml/informationen-zum-mindestlohngesetz-im-detail.pdf?__blob=publicationFile [Stand: 28. Dezember 2016].

²⁰BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES: *Heimarbeitsgesetz*, 2016, Januar. URL: <http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/heimarbeitsgesetz.html> [Stand: 28. Dezember 2016].

²¹Ebd.

²²BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND: *Mutterschutzgesetz*, 2016, Januar. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/mutterschutzgesetz/73762?view=DEFAULT> [Stand: 28. Dezember 2016].

²³JENAK, Katharina: *Lehrgang der Lohn- und Gehaltsabrechnung*. 32. Aufl.. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016. ISBN 978-3-7910-3517-8. S. 7

2.1.1.5 Arbeitsschutzgesetz

Das Arbeitsschutzgesetz ist wichtig für die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Angestellten bei der Arbeit und regelt für alle Tätigkeitsbereiche die grundlegenden Arbeitsschutzpflichten des Arbeitgebers, die Pflichten und die Rechte der Angestellten sowie die Überwachung des Arbeitsschutzes nach diesem Gesetz durch die zuständigen staatlichen Behörden.²⁴

2.1.1.6 Kündigungsschutzgesetz

Das Kündigungsschutzgesetz schützt die Angestellten vor der sozial ungerechtfertigten Kündigung des Arbeitsverhältnisses. *„Eine Arbeitgeberkündigung ist grundsätzlich nur dann sozial gerechtfertigt und damit rechtswirksam, wenn sie durch Gründe, die in der Person des Arbeitnehmers (z.B. langanhaltende Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit) oder im Verhalten des Arbeitnehmers (z.B. hartnäckige Arbeitsverweigerung) liegen oder durch dringende betriebliche Erfordernisse, die einer Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers in dem Betrieb entgegenstehen (z.B. Arbeitsplatzwegfall durch Rationalisierung oder Betriebsstilllegung) bedingt ist.“*²⁵ Es gibt verschiedene Arten der Kündigung. Meistens gibt es das Wirksamwerden der Kündigung im Rahmen einer Kündigungsfrist, es gibt aber auch Gründe, wo man fristlos kündigen darf.

²⁴BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES: *Arbeitsschutzgesetz*, 2016, Januar. URL: <http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/arbeitsschutzgesetz.html> [Stand: 28. Dezember 2016].

²⁵BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES: *Kündigungsschutzgesetz*, 2016, Januar. URL: <http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/kuendigungsschutzgesetz.html> [Stand: 10. Februar 2017].

2.1.2 Grundbegriffe der Gehalts- und Lohnabrechnung

Die wichtigsten Begriffe, die zu der Gehalts- und Lohnabrechnung gehören, sind nicht nur die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sondern auch der Arbeitslohn, die Entgeltformen und Lohnformen.

2.1.2.1 Arbeitnehmer

Der Arbeitnehmer wird nach dem Fachwörterbuch Management so definiert: *„Mensch, der sich freiwillig in die Arbeit meldet und mit dem der Vertrag über das Arbeitsrechtsverhältnis mit dem Arbeitgeber abgeschlossen wird. In diesem Vertrag werden Art ausgeübter Tätigkeit, die Beschäftigungsfrist und Vergütung für ausgeübte Arbeit festgelegt.“*²⁶ Aber es gibt viele andere Möglichkeiten den Begriff des Arbeitnehmers zu definieren. Die Autorin würde die passendere Definition aus dem Lexikon für das Lohnbüro bevorzugen, die so lautet: *„Arbeitnehmer sind Personen, die im öffentlichen oder privaten Dienst angestellt oder beschäftigt sind oder waren und die aus diesem Dienstverhältnis oder einem früheren Dienstverhältnis Arbeitslohn beziehen.“*²⁷

2.1.2.2 Arbeitgeber

Der Arbeitgeber ist eine Person, die aufgrund eines mündlichen oder schriftlichen Arbeitsvertrags Anspruch auf die Arbeitskraft eines Arbeitnehmers hat und berechtigt ist, diesem Weisungen zu erteilen. Dieser Begriff ist im Unterschied zum Begriff Arbeitnehmer gesetzlich nicht definiert.²⁸

²⁶VAVREČKA, Mojmir; LEDNICKÝ, Václav; IMIDER, Martina. *Česko-německý, německo-český slovník managementu: Fachwörterbuch Management tschechisch-deutsch, deutsch-tschechisch*. Brno: Computer Press, 2005. ISBN 80-251-0520-2. S. 355

²⁷SCHÖNFELD, Wolfgang; PLENKER, Jürgen: *Lexikon Lohnbüro 2015 : Arbeitslohn, Lohnsteuer und Sozialversicherung von A-Z*. 57. Aufl.. Heidelberg: Hüthig Jehle Rehm, 2015. ISBN 978-3-807-30819-7. S.6

²⁸SCHÖNFELD, Wolfgang; PLENKER, Jürgen: *Lexikon Lohnbüro 2015 : Arbeitslohn, Lohnsteuer und Sozialversicherung von A-Z*. 57. Aufl.. Heidelberg: Hüthig Jehle Rehm, 2015. ISBN 978-3-807-30819-7. S.5

In der Praxis bedeutet es, dass immer derjenige Arbeitgeber ist, der einen Arbeitnehmer beschäftigt. Der Arbeitgeber kann eine natürliche oder juristische Person (Einzelunternehmer, Privatperson), Personenzusammenschluss mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft, Verein) sowie Stiftung und Vermögensmasse sein.²⁹

2.1.2.3 Arbeitslohn

Der Arbeitslohn enthält grundsätzlich alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert, die durch das individuelle Dienstverhältnis veranlasst sind. Zu dem Arbeitslohn zählen auch die Einnahmen aus einem früheren Dienstverhältnis (Versorgungsbezüge) und zwar abhängig davon, ob sie dem Arbeitnehmer selbst oder seinem Rechtsnachfolger zufließen.³⁰ Die Einnahmen können z. B. Prämien, Provisionen und Besoldung sein.³¹

Auch wie in der Tschechischen Republik gibt es den Unterschied zwischen dem Lohn und dem Gehalt. Beides ist eine Art der finanziellen Belohnung eines Arbeitnehmers für geleistete Arbeit, aber es gibt entscheidende Unterschiede, die man beachten muss. Der Lohn wird aus den tatsächlich abgearbeiteten Stunden berechnet.

Die Endsumme wird meist auf Stundenlohnbasis errechnet, deshalb muss die Höhe des Lohns nicht jeden Monat gleich ausfallen.³²

²⁹SCHÖNFELD, Wolfgang; PLENKER, Jürgen: *Lexikon Lohnbüro 2015* : Arbeitslohn, Lohnsteuer und Sozialversicherung von A-Z. 57. Aufl.. Heidelberg: Hüthig Jehle Rehm, 2015. ISBN 978-3-807-30819-7. S.5

³⁰WERNER, T. (2015). *Handbuch für Lohnsteuer und Sozialversicherung 2015. Der Kommentar zur Praktischen Lohnabrechnung*. München: Weiss, F. ISBN 978-3-937015-49-1.

³¹JENAK, Katharina: *Lehrgang der Lohn- und Gehaltsabrechnung*. 32. Aufl.. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016. ISBN 978-3-7910-3517-8.

³²FIRMA.DE, Firmenbaukasten AG: *Wie funktioniert die Lohnabrechnung?* URL: <http://www.firma.de/ratgeber/firmade-informiert-wie-funktioniert-die-lohnabrechnung/> [Stand:12. Februar 2017].

Das Gehalt wird zum Unterschied monatlich als fester Betrag ausbezahlt und dabei ist es nicht wichtig, wie lange und wie viele Stunden der Arbeitnehmertatsächlich gearbeitet hat. Der Arbeitgeber muss in jeder Abrechnung klar kennzeichnen, ob es sich um einen Lohn oder ein Gehalt handelt.³³

2.1.2.4 Arbeitsentgelt

Zu dem Arbeitsentgelt gehören alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung, gleichgültig, ob ein Rechtsanspruch auf die Einnahmen besteht, unter welcher Bezeichnung oder in welcher Form sie geleistet werden und ob sie unmittelbar aus der Beschäftigung oder im Zusammenhang mit ihr erzielt werden.

„Der Begriff des steuerpflichtigen Arbeitslohns und des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts sind bereits deshalb nicht identisch, weil unter den steuerlichen Begriff „Arbeitslohn“ im Gegensatz zum sozialversicherungspflichtigen Arbeitsentgelt nicht nur Einnahmen aus einem früheren Arbeitsverhältnis fallen und zwar sogar dann, wenn sie dem Rechtsnachfolger (Erben) zufließen.“³⁴

2.1.2.5 Lohnformen

Es werden drei Lohnformen unterschieden. Die gängigste Art heißt der Zeitlohn, wo der Arbeitnehmer über einen festgelegten Zeitraum – in der Regel Arbeitsstunden pro Woche – seiner Tätigkeit nachgehen muss und hierfür einen ebenfalls im Vorhinein festgelegten Lohn erhält.³⁵

Der zweite Typ ist der Leistungslohn, der in zwei Kategorien geteilt wird, und zwar in den Akkordlohn und Prämienlohn. Bei dem Akkordlohn (oder auch Stücklohn) erhält der Arbeitnehmer seine Vergütung in Abhängigkeit von der produzierten Menge

³³FIRMA.DE, Firmenbaukasten AG: *Wie funktioniert die Lohnabrechnung?* URL:

<http://www.firma.de/ratgeber/firmade-informiert-wie-funktioniert-die-lohnabrechnung/> [Stand:12. Februar 2017].

³⁴SCHÖNFELD, Wolfgang; PLENKER, Jürgen: *Lexikon Lohnbüro 2015* : Arbeitslohn, Lohnsteuer und Sozialversicherung von A-Z. 57. Aufl., Heidelberg: Hüthig Jehle Rehm, 2015. ISBN 978-3-807-30819-7. S.8

³⁵FABIAN, Simon: *Lohnformen*. URL: <http://www.rechnungswesen-verstehen.de/bwl-vwl/bwl/lohnformen.php> [Stand:12. Februar 2017].

an Waren. Diese Lohnform verursacht allerdings, dass das unternehmerische Risiko auf den Arbeitnehmer übertragen wird.³⁶ Zudem ist der psychische Druck sehr hoch, weil der Arbeitnehmer nur bei Top-Leistung viel Geld erhält. Den Prämienlohn erhält man für besondere Leistungen, z. B. Mengenprämie oder Vermeidung von Arbeitszeitausfall.³⁷

Der letzte Typ ist der Beteiligungslohn, bei dem es sich entweder um Beteiligungen für die Leistung eines einzelnen Arbeitnehmers oder des ganzen Unternehmens bzw. einzelner Abteilungen handeln kann. Diese Lohnform ist im Vertrieb (Verkaufsprämien) oder in größeren Unternehmen (Gewinnbeteiligung) gängig.³⁸

2.1.2.6 Lohnsätze

Die Lohnsätze werden in vier Untergruppen geteilt und zwar:

Der *Stundenlohnsatz* dient zu der Bewertung der Arbeitsstunden und Arbeitsstundenzuschläge der Zeitlöhner. Er geht aus der tariflichen Lohngruppe des Arbeitnehmers und beziehungsweise aus den außertariflichen Zulagen hervor. Der Stundenlohnsatz wird festgestellt und bleibt gleich, bis man ihn neu feststellt, wie z. B. durch die tarifliche Lohnerhöhung.³⁹

Mit Hilfe des *Gehaltsstundensatzes* werden die Mehrarbeitsstunden (z. B. Arbeit an Sonntagen, Überstunden) und die eventuell zu vergütenden Zuschläge (z. B. für Arbeit an den gesetzlichen Feiertagen, falls sie auf Arbeitstage fallen) der

³⁶FABIAN, Simon: *Lohnformen*. URL: <http://www.rechnungswesen-verstehen.de/bwl-vwl/bwl/lohnformen.php> [Stand:12. Februar 2017].

³⁷JENAK, Katharina: *Lehrgang der Lohn- und Gehaltsabrechnung*. 32. Aufl.. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016. ISBN 978-3-7910-3517-8.

³⁸FABIAN, Simon: *Lohnformen*. URL: <http://www.rechnungswesen-verstehen.de/bwl-vwl/bwl/lohnformen.php> [Stand:12. Februar 2017].

³⁹JENAK, Katharina: *Lehrgang der Lohn- und Gehaltsabrechnung*. 32. Aufl.. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016. ISBN 978-3-7910-3517-8. S. 16

Gehaltsempfänger und Monatslöhner erstattet. Er wird aus dem Gehalt/Monatslohn ermittelt und durch die monatliche tarifliche Normalzeit dividiert.⁴⁰

Mit dem *Durchschnittlohnsatz* werden die Sozialstunden (z. B. Urlaubsentgelt, Entgeltzahlung an Feiertagen, Entgeltfortzahlung bei Krankheit) bewertet. „*Dieser Lohnsatz wird aus bestimmten laufenden Arbeitslöhnen, dividiert durch bestimmte laufende Arbeitsstunden, ermittelt.*“⁴¹ Die Ermittlung erfolgt (je nach gültigen gesetzlichen/tariflichen Regelung) aus den Daten eines oder mehrerer Monate und am häufigsten wird der Dreimonats-Durchschnittslohnsatz verwendet.⁴²

Der *Firmenlohnsatz* gilt für alle Arbeitnehmer, die einen Anspruch auf diese Abgeltung haben. Dieser Lohnsatz ist an die Lohnart gebunden (z. B. Schmutz- und andere Erschwerniszulagen, Kilometergeld, Auslösung je Tag) im Unterschied zu den oben genannten Lohnsätzen, die immer individuell an den Arbeitnehmer gebunden sind.⁴³

⁴⁰JENAK, Katharina: *Lehrgang der Lohn- und Gehaltsabrechnung*. 32. Aufl.. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016. ISBN 978-3-7910-3517-8. S. 16

⁴¹Ebd.

⁴²Ebd.

⁴³Ebd.

2.1.3 Lohn- und Gehaltsabrechnung

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet von seinem Einkommen dem Finanzamt die Lohnsteuer und den Solidaritätszuschlag abzuführen. Zu den fakultativen Steuern gehört die Kirchensteuer. Für die richtige Abrechnung und Abführung von der Lohnsteuer, von dem Solidaritätszuschlag und beziehungsweise von der Kirchensteuer ist der Arbeitgeber verantwortlich, der sie dann von dem Bruttolohn abzieht.

2.1.3.1 Lohnsteuer

Die Lohnsteuer wird so definiert: „Die Lohnsteuer ist keine eigene Steuerart, sondern die an der Quelle erhobene Einkommensteuer für die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.“⁴⁴

Der Arbeitgeber berechnet die Höhe der Lohnsteuer nach den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen, aber der Schuldner der Lohnsteuer ist der Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber muss bei jeder Lohnabrechnung die Lohnsteuer berechnen und von dem Bruttoarbeitslohn einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen. Der Arbeitgeber garantiert die korrekte Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer. Die Höhe der Lohnsteuer hängt von der Lohnsteuerklasse ab und kann den Lohnsteuertabellen entnommen werden, die für jede Lohngruppe erstellt werden.⁴⁵

In Deutschland werden insgesamt sechs Steuerklassen unterschieden:

Steuerklasse Nr. I: zu dieser Klasse gehören Arbeitnehmer die ledig/verwitwet/verheiratet sind oder die verheiratet und dauernd getrennt leben.⁴⁶

⁴⁴WERNER, T. (2015). *Handbuch für Lohnsteuer und Sozialversicherung 2015. Der Kommentar zur Praktischen Lohnabrechnung*. München: Weiss, F. ISBN 978-3-937015-49-1. S. 9

⁴⁵FIRMA.DE, Firmenbaukasten AG: *Wie funktioniert die Lohnabrechnung?* URL: <http://www.firma.de/ratgeber/firmade-informiert-wie-funktioniert-die-lohnabrechnung/> [Stand:17. Februar 2017].

⁴⁶JENAK, Katharina: *Lehrgang der Lohn- und Gehaltsabrechnung*. 32. Aufl.. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016. ISBN 978-3-7910-3517-8. S. 43

Steuerklasse Nr. II.: zu dieser Klasse gehören alleinerziehende Arbeitnehmer, bei denen ein Entlastungsbetrag berücksichtigt wird, weil sie mit mindestens einem Kind, für das ein Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibetrag besteht, in einer Haushaltsgemeinschaft leben, wobei es nicht bedeutend ist, ob das Kind mit Haupt- oder Nebenwohnsitz beim Alleinerziehenden gemeldet ist.⁴⁷

Steuerklasse Nr. III.: zu dieser Klasse gehören Arbeitnehmer, die verheiratet sind und beide Ehegatten unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, aber die nicht dauernd getrennt leben. Der Gatte des Arbeitnehmers bezieht keinen Arbeitslohn oder der Arbeitslohn wird nicht nach der Steuerklasse V. besteuert.⁴⁸

Steuerklasse Nr. IV.: zu dieser Klasse gehören Arbeitnehmer, die verheiratet sind und beide unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, aber nicht dauernd getrennt leben.⁴⁹

Steuerklasse Nr. V.: zu dieser Klasse gehören Arbeitnehmer, die verheiratet sind und die Kombination der Klasse III. und V. auswählen. Das ist der Fall, wenn die Ehegatten stark unterschiedlich hohe Einkommen haben und der Besserverdienende die Steuerklasse III. und der Geringerverdienende die Steuerklasse V. auswählt.⁵⁰

Steuerklasse Nr. VI.: zu dieser Klasse gehören Arbeitnehmer, die gleichzeitig in mehreren Dienstverhältnissen stehen.⁵¹

⁴⁷JENAK, Katharina: *Lehrgang der Lohn- und Gehaltsabrechnung*. 32. Aufl.. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016. ISBN 978-3-7910-3517-8. S. 43

⁴⁸JENAK, Katharina: *Lehrgang der Lohn- und Gehaltsabrechnung*. 32. Aufl.. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016. ISBN 978-3-7910-3517-8. S. 16

⁴⁹JENAK, Katharina: *Lehrgang der Lohn- und Gehaltsabrechnung*. 32. Aufl.. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016. ISBN 978-3-7910-3517-8. S. 43

⁵⁰SCHÖNFELD, Wolfgang; PLENKER, Jürgen: *Lexikon Lohnbüro 2015 : Arbeitslohn, Lohnsteuer und Sozialversicherung von A-Z*. 57. Aufl.. Heidelberg: Hüthig Jehle Rehm, 2015. ISBN 978-3-807-30819-7. S.781

⁵¹WERNER, T. (2015). *Handbuch für Lohnsteuer und Sozialversicherung 2015. Der Kommentar zur Praktischen Lohnabrechnung*. München: Weiss, F. ISBN 978-3-937015-49-1. S. 14

Den Ehegatten wird automatisch die Steuerklasse Nr. IV. zugeordnet. Diese Variante wird benutzt, wenn beide Ehegatten ungefähr gleichen Arbeitslohn erhalten. Sie können sich aber für die Kombination der Steuerklassen Nr. III. und V. entscheiden. Das gilt, wenn der Gatte/Gattin unterschiedliche Arbeitslöhne erhalten.⁵²

Die Anzahl der Kinder berücksichtigt nicht die Berechnung der Lohnsteuer, aber vermindert die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer.⁵³

Es ist auch wichtig bei der Lohnsteuer das Lohnsteuerabzugsverfahren zu erwähnen, das eine lange Zeit von der (Papier-)Lohnsteuerkarte beherrscht war. Der Arbeitnehmer musste dem Arbeitgeber zur Durchführung des Lohnsteuerabzugs seine Lohnsteuerkarte 2010 (siehe Anlage Nr. 1) bzw. eine (Ersatz-)Bescheinigung vorzeigen, worauf die individuellen Besteuerungsmerkmale des Arbeitnehmers standen. Das wurde seit Jahr 2013 durch das elektronische Abrufverfahren ersetzt. *„Die für das Lohnsteuerabzugsverfahren maßgebenden Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM), wie Geburtsdatum des Arbeitnehmers, seine Steuerklasse, gegebenenfalls Faktor, Zahl der Kinderfreibeträge, individueller Freibetrag und Hinzurechnungsbetrag des Arbeitnehmers, aber auch das Kirchensteuermerkmal werden von der Finanzverwaltung für alle im Inland gemeldeten, unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmer, die eine Steueridentifikationsnummer haben, dauerhaft in einer zentralen Datenbank gespeichert.“*⁵⁴

⁵²SCHÖNFELD, Wolfgang ; PLENKER, Jürgen: *Lexikon Lohnbüro 2015* : Arbeitslohn, Lohnsteuer und Sozialversicherung von A-Z. 57. Aufl.. Heidelberg: Hüthig Jehle Rehm, 2015. ISBN 978-3-807-30819-7. S.783

⁵³JENAK, Katharina: *Lehrgang der Lohn- und Gehaltsabrechnung*. 32. Aufl.. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016. ISBN 978-3-7910-3517-8. S. 43

⁵⁴WENRER, T. (2015). *Handbuch für Lohnsteuer und Sozialversicherung 2015. Der Kommentar zur Praktischen Lohnabrechnung*. München: Weiss, F. ISBN 978-3-937015-49-1. S. 264

2.1.3.2 Kirchensteuer

Arbeitnehmer, die zu einer Religionsgemeinschaft gehören, müssen die Kirchensteuer zahlen. Die Kirchensteuer wird direkt bei der Gehaltsabrechnung verrechnet und der Arbeitgeber übermittelt die Kirchensteuer dann direkt an das Finanzamt. Das Finanzamt leitet das Geld dann an die zuständigen Religionsgemeinschaften weiter.⁵⁵ Für das Finanzamt werden Kennzeichnungen für die Religionsgemeinschaften wie z. B. römisch-katholisch (rk), evangelisch oder auch protestantisch (ev) und altkatholisch (ak) verwendet.⁵⁶ Die Höhe der Kirchensteuer ist unterschiedlich und so liegt es in Bayern und Baden-Württemberg bei 8 % und in allen anderen Bundesländern bei 9 %.⁵⁷

2.1.3.3 Solidaritätszuschlag

Bei dem Solidaritätszuschlag handelt es sich um einen speziellen Zuschlag auf Einkommenssteuer, Lohnsteuer, Körperschaftssteuer und Kapitalertragssteuer, mit dem Hauptziel in der Bundesrepublik Deutschland die Kosten der Wiedervereinigung zu decken. Die Höhe hat sich sehr oft geändert, aber seit dem 1.1.1998 beträgt dieser prozentuale Zuschlag 5,5 %.⁵⁸ Der Solidaritätszuschlag, sonst auch „Soli“ genannt, basiert auf einem Solidarpakt zwischen Bund und Ländern.

Das Solidaritätszuschlaggesetz hat die Funktion, die Bemessung und Erhebung zu regeln. Das Einkommen steht dabei aber nur dem Bund und nicht den Ländern zu.⁵⁹

⁵⁵FIRMA.DE, FIRMENBAUKASTEN AG: *Wie funktioniert die Lohnabrechnung?* URL:

<http://www.firma.de/ratgeber/firmade-informiert-wie-funktioniert-die-lohnabrechnung/> [Stand:12. Februar 2017].

⁵⁶WERNER, T. (2015). *Handbuch für Lohnsteuer und Sozialversicherung 2015. Der Kommentar zur Praktischen Lohnabrechnung*. München: Weiss, F. ISBN 978-3-937015-49-1. S. 353

⁵⁷WERNER, T. (2015). *Handbuch für Lohnsteuer und Sozialversicherung 2015. Der Kommentar zur Praktischen Lohnabrechnung*. München: Weiss, F. ISBN 978-3-937015-49-1. S. 354

⁵⁸SCHÖNFELD, Wolfgang ; PLENKER, Jürgen: *Lexikon Lohnbüro 2015 : Arbeitslohn, Lohnsteuer und Sozialversicherung von A-Z*. 57. Aufl.. Heidelberg: Hüthig Jehle Rehm, 2015. ISBN 978-3-807-30819-7. S.759

⁵⁹BUSINESSON.DE, DAS REGIONALE WIRTSCHAFTSPORTAL: *Der Solidaritätszuschlag als Steuergabe zur Stärkung der neuen Bundesländer*. URL:<http://www.business-on.de/definition-solidaritaetszuschlag-der-solidaritaetszuschlag-als-steuergabe-zur-staerkung-der-neuen-bundeslaender-id42603.html> [Stand:12. März 2017].

2.1.4 Sozial- und Krankenversicherung

In Deutschland gibt es fünf gesetzliche Versicherungen und zwar:

- Krankenversicherung (KV)
- Arbeitslosenversicherung (AV)
- Rentenversicherung (RV)
- Pflegeversicherung (PV)
- Unfallversicherung (UV)

2.1.4.1 Krankenversicherung

Die Arbeitnehmer haben die Pflicht, die Krankenversicherung zu zahlen, damit sie in dem Krankheitsfall medizinisch versorgt werden. Der Grundbeitragssatz bei der Krankenversicherung ist für die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer 14,6 %. Der Arbeitnehmer muss den Prozentsatz allein nicht zahlen, sondern er teilt sich den Beitrag mit dem Arbeitgeber.⁶⁰ Das gilt aber nicht für den kassenindividuellen oder durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz. Diesen Zusatzbeitrag, der von den individuellen Krankenkassen festgelegt wird, muss der Arbeitnehmer allein zahlen.⁶¹

2.1.4.2 Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitnehmer haben die Pflicht, die Arbeitslosenversicherung zu zahlen, falls sie den Arbeitsplatz einmal verlieren, um die Einkommen auch während der Arbeitslosigkeit zu gewährleisten. Seit dem Jahr 2011 beläuft sich der Beitrag der Arbeitslosenversicherung auf 3,0 % der Beitragsbemessungsgrundlage. Auch wie bei der Krankenversicherung muss der Arbeitgeber die Hälfte, also 1,5 % des Beitrags, zahlen. An die Krankenkassen wird dann der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung

⁶⁰FIRMA.DE, FIRMENBAUKASTEN AG: *Wie funktioniert die Lohnabrechnung?* URL: <http://www.firma.de/ratgeber/firmade-informiert-wie-funktioniert-die-lohnabrechnung/> [Stand:12. März 2017].

⁶¹WERNER, T. (2015). *Handbuch für Lohnsteuer und Sozialversicherung 2015. Der Kommentar zur Praktischen Lohnabrechnung*. München: Weiss, F. ISBN 978-3-937015-49-1. S. 183

zusammen mit der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung als Gesamtsozialversicherungsbeitrag von den Arbeitgebern gezahlt.⁶²

2.1.4.3 Rentenversicherung

Die Rentenversicherung zahlen die Arbeitnehmer, damit sie später als angehende Rentner abgesichert sind, wobei das vornehmlich alle Beschäftigten und Auszubildenden betrifft. Der Beitrag hierfür liegt derzeit bei 18,7 % und auch dieser Beitrag wird jeweils zur Hälfte von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen.⁶³

2.1.4.4 Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung sichert die Arbeitnehmer im Pflegefall ab. In diesem Fall können sie das Geld aus der Pflegeversicherung zu dem Teil der Langzeitpflege nutzen. Der Beitragssatz beläuft sich seit dem 1. Januar 2015 auf 2,35 %.⁶⁴ „*Kinderlose Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, haben einen um 0,25 Beitragssatzpunkte erhöhten Beitrag zu zahlen (Beitragszuschlag für Kinderlose).*“⁶⁵ Hier werden die 2,35 % auch auf die Hälfte geteilt und zwar der Arbeitgeberanteil beträgt 1,175 %, der Arbeitnehmeranteil 1,175 % plus haben die Kinderlosen die 0,25 %.⁶⁶

2.1.4.5 Unfallversicherung & Umlagen

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine Haftpflichtversicherung der Arbeitgeber und soll nach Eintritt einer Berufskrankheit oder eines Arbeitsunfalles den Verletzten, seine Angehörigen und Hinterbliebenen entschädigen.

⁶²FIRMA.DE, FIRMENBAUKASTEN AG: *Wie funktioniert die Lohnabrechnung?* URL: <http://www.firma.de/ratgeber/firmade-informiert-wie-funktioniert-die-lohnabrechnung/> [Stand:12. März 2017].

⁶³FIRMA.DE, FIRMENBAUKASTEN AG: *Wie funktioniert die Lohnabrechnung?* URL: <http://www.firma.de/ratgeber/firmade-informiert-wie-funktioniert-die-lohnabrechnung/> [Stand:12. März 2017].

⁶⁴Ebd.

⁶⁵SCHÖNFELD, Wolfgang; PLENKER, Jürgen: *Lexikon Lohnbüro 2015* : Arbeitslohn, Lohnsteuer und Sozialversicherung von A-Z. 57. Aufl.. Heidelberg: Hüthig Jehle Rehm, 2015. ISBN 978-3-807-30819-7. S.681

⁶⁶FIRMA.DE, FIRMENBAUKASTEN AG: *Wie funktioniert die Lohnabrechnung?* URL: <http://www.firma.de/ratgeber/firmade-informiert-wie-funktioniert-die-lohnabrechnung/> [Stand:12. März 2017].

Die Berufsgenossenschaften sind die Träger der Unfallversicherung und sind nach den Gewerbebezügen aufgeteilt. Die gesetzliche Unfallversicherung wird durch die Beiträge finanziert, die von den Unternehmern bezahlt werden. Bei der Unfallversicherung gibt es keinen vergleichbaren Beitragssatz wie in den anderen Sozialversicherungszweigen. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Entgelt der Versicherten und nach dem Grad der Unfallgefahr in dem Unternehmen.⁶⁷

Die Umlageverfahren wurden mit dem Ziel geschaffen den kleineren und mittleren Unternehmen zu helfen. Sie sollen die finanzielle Belastung für den Arbeitgeber in Bezug auf die Lohnkosten im Krankheitsfall und während der Mutterschaftsleistung lindern.

Das *Ausgleichsverfahren bei Arbeitsunfähigkeit* (Umlage 1) betrifft nur Unternehmen, die weniger als 30 Arbeitnehmer beschäftigen.⁶⁸ Im Rahmen des U1-Verfahrens bezahlt die Krankenkasse das tatsächliche Arbeitsentgelt während der Arbeitsunfähigkeit. Die Erstattung ist abhängig davon, wie hoch der Prozentsatz ist, den jeder Arbeitgeber sich bei der Krankenkasse auswählt und regelmäßig abführt. Jede Krankenkasse legt die Höhe des Prozentsatzes individuell fest. Für die Umlage 1 gibt es in der Regel drei Arten von Umlagesätzen und zwar der ermäßigte, allgemeine und erhöhte.⁶⁹

Die *Entgeltfortzahlungsversicherung für Mutterschaftsaufwendungen* (Umlage 2) müssen alle Arbeitgeber für Erstattung der Aufwendungen bei der Mutterschaft für die männlichen und weiblichen Arbeitnehmer abführen. Der Prozentsatz wird ebenso wie bei der Umlage 1 von jeder Krankenkasse individuell festgelegt, aber es gibt nur einen Umlagesatz pro Krankenkasse. In der Umlage 2 spielt keine Rolle die Zahl der

⁶⁷WERNER, T. (2015). *Handbuch für Lohnsteuer und Sozialversicherung 2015. Der Kommentar zur Praktischen Lohnabrechnung*. München: Weiss, F. ISBN 978-3-937015-49-1.

⁶⁸SCHÖNFELD, Wolfgang; PLENKER, Jürgen: *Lexikon Lohnbüro 2015 : Arbeitslohn, Lohnsteuer und Sozialversicherung von A-Z*. 57. Aufl.. Heidelberg: Hüthig Jehle Rehm, 2015. ISBN 978-3-807-30819-7. S.15

⁶⁹JENAK, Katharina: *Lehrgang der Lohn- und Gehaltsabrechnung*. 32. Aufl.. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016. ISBN 978-3-7910-3517-8. S. 73

Arbeitnehmer in einem Unternehmen, weil sie grundsätzlich von allen bezahlt werden muss.⁷⁰

Die *Insolvenzgeldumlage* (Umlage 3) ist eine Versicherung gegen die Insolvenz, die jedes Unternehmen bezahlen muss. Der Umlagesatz sinkt seit dem Jahr 2015, wo es 0,15 % war, und zu dem Jahr 2017 ist es nur 0,09 %.⁷¹

⁷⁰ JENAK, Katharina: *Lehrgang der Lohn- und Gehaltsabrechnung*. 32. Aufl.. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016. ISBN 978-3-7910-3517-8. S. 73

⁷¹ DAK GESUNDHEIT: *Insolvenzgeldumlage*. URL: <https://www.dak.de/dak/arbeitgeber/insolvenzgeldumlage-1114206.html> [Stand: 4. April 2017].

3. Praktischer Teil

In dem praktischen Teil dieser Bachelorarbeit zeigt Ihnen die Autorin ein Fallbeispiel aus der Praxis des Lohnbuchhalters, nachfolgend kommt die Vorstellung von dem Beruf des Lohnbuchhalters. Die Autorin ist der Meinung, dass Leute, die das Interesse an diesem Thema äußern, gerne auch z. B. diesen Beruf ausprobieren würden und so hat sie sich entschieden ein Experteninterview mit einer deutschen und einer tschechischen Buchhalterin zu machen. Zu den Methoden des Interviews gehören die E-Mail-Korrespondenz mit der Lohnbuchhalterin Petra Schäfer-Hottes, die ihr eigenes Büro hat und selbständig tätig ist, dann mit einer tschechischen Lohnbuchhalterin Dipl. Ing. Andrea Matoušková, die eine Angestellte in der Firma ADP ist und mit der die Autorin ein persönliches Interview geführt hat. Als Zusatz für die tschechischen beziehungsweise auch die deutschen Leser wird ein Glossar erstellt, das ihnen ausgewählte Begriffe aus dem Bereich Gehalts- und Lohnabrechnung in ihrer Muttersprache aufklärt.

3.1 Fallbeispiel – mit dem Berechnungsprogramm TK-Lex

Der theoretische Teil ist wichtig um diesen Bereich zu verstehen, aber besser ist es auch in der Praxis zu sehen. Es gibt viele Berechnungsprogramme im Internet, die benutzt werden können, um sich den Lohn allein abzurechnen ohne den Taschenrechner zu nutzen. Die Autorin benutzte das Programm TK-Lex⁷², weil in dem Kurs von der Firma ADP Beispiele zu dem Thema der Gehalts- und Lohnabrechnung verwendet wurden. In dem folgenden Beispiel zeigen wir, wie es in der Praxis funktioniert.

⁷² TK - LEX: Gehaltsrechner. URL:

https://www.tkllex.tk.de/web/guest/externalcontent?leongshared_serviceId=2006&leongshared_externalcontentid=HI7546978 [Stand: 5. April 2017].

Hermann Mann ist 29 Jahre alt und ein alleinerziehender Arbeitnehmer, der ein Kind hat. Er arbeitet bei der Firma Plus, die 200 Arbeitnehmer beschäftigt und sich im Westen von Deutschland befindet. Sein Gehalt als Angestellter beträgt monatlich 3722,68 EUR.

Name / Vorname	Mann Hermann	Krankenversicherung	KV-Pflicht
Abrechnungszeitraum	Monat	Beitragssatz KV	14,60 %
Jahr/Monat	2016/März	Zusatzbeitragskasse	0,90 %
Steuerklasse	II.	PV-Zuschlag	Ja
Monatl. Freibetrag	0,00 EUR	Beitragsgruppenschlüssel	KV 1 RV 1 AV 1 PV 1
Kirchensteuer	Ja	SV-Status	SV-pflichtig(Standard)
Geburtsdatum	21.05.1988		
Kinderfreibeträge	0,5		
Bundesland	Hessen		
Brutto – Bezüge			
Bruttogehalt			3.722,68 EUR
Brutto gesamt			3.722,68 EUR

Arbeitnehmerangaben

Steuer/Sozialversicherung

Lohnsteuer	-641,75 EUR	
Solidaritätszuschlag	-29,72 EUR	
Kirchensteuer	-48,63 EUR	
Steuerrechtliche Abzüge		-720,10 EUR
Krankenversicherung	-305,26 EUR	
Pflegeversicherung	-53,05 EUR	
Rentenversicherung	-348,07 EUR	
Arbeitslosenversicherung	-55,84 EUR	
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge		-762,22 EUR
Nettoverdienst		2.240,36 EUR
Auszahlung		2.240,36 EUR

Arbeitgeberabgaben

Sozialversicherung

Krankenversicherung	271,76 EUR	
Pflegeversicherung	43,74 EUR	
Rentenversicherung	348,07 EUR	
Arbeitslosenversicherung	55,84 EUR	
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge		719,41 EUR

Steuerfreie Bezüge		0,00 EUR
--------------------	--	----------

Ausgleichskasse U1		93,07 EUR
--------------------	--	-----------

Ausgleichskasse U2		13,03 EUR
--------------------	--	-----------

Insolvenzgeldumlage U3		4,47 EUR
------------------------	--	----------

Arbeitgeberabgaben gesamt		4.552,66 EUR
----------------------------------	--	---------------------

Gesamtbeitrag

Beitrag Zweig

Krankenversicherung allgemein		543,52 EUR
Krankenversicherung Zusatzbeitrag		33,50 EUR
Rentenversicherung		696,14 EUR
Arbeitslosenversicherung		111,68 EUR
Pflegeversicherung		96,79 EUR
Umlage Krankheit		93,07 EUR
Umlage Mutterschaft		13,03 EUR
Insolvenzgeldumlage		4,47 EUR

1.592,20 EUR

In der Tabelle werden Abkürzungen aus dem Beispiel erklärt:

KV	Krankenversicherung
PV	Pflegeversicherung
SV	Sozialversicherung
RV	Rentenversicherung
AV	Arbeitslosenversicherung
U1/U2/U3	Umlage 1/ Umlage 2/ Umlage 3

Tabelle 1: Erklärung der Abkürzungen

Wie man an dem Beispiel sehen kann, ist es wichtig bei der Benutzung des Programmes Grundkenntnisse aus diesem Bereich zu haben. In der ersten Hälfte findet man die allgemeinen Informationen über den Angestellten, das Bruttogehalt und die Arbeitnehmerangaben, die die Steuern und Sozialversicherungen umfassen. Dieser Teil ist für den Angestellten wichtiger, weil er seinen Nettoverdienst sehen kann. Die zweite Hälfte verweist auf die Arbeitgeberabgaben und den Gesamtbeitrag.

3.2 Experteninterviews

In den folgenden Interviews werden 5 Fragen gestellt, die von zwei Fachfrauen beantwortet werden, die aus Deutschland und der Tschechischen Republik (das Originalinterview siehe in Anlage Nr. 2) kommen. Dies sind Petra Schäfer-Hottes, die ihr eigenes Büro hat und selbständig tätig ist und die tschechische Lohnbuchhalterin Dipl. Ing. Andrea Matoušková, die eine Angestellte in der Firma ADP ist. Sie haben die Fragen aus dem Bereich der Gehalts- und Lohnabrechnung beantwortet, die die Autorin der Bachelorarbeit formuliert hat. Das Ziel dieser Interviews ist eine Vorstellung von dem Beruf des Lohnbuchhalters zu verschaffen, was alles ein Mensch durchgehen muss, um diesen Beruf auszuüben.

3.2.1 Interview mit der deutschen Buchhalterin

1) Was macht ein Lohnbuchhalter?

Nun - er ist für die Lohn- und Gehaltsabrechnungen in einem Betrieb zuständig, muss sich darum kümmern, dass die Sozialversicherungsbeiträge rechtzeitig elektronisch übermittelt und korrekt abgeführt werden. Meistens ist er in einem Personalbüro auch noch zuständig für Personaleinstellungen, Kündigungen und Abmahnungen.

Bei Betriebsprüfungen durch die Rentenversicherungsanstalt, die Krankenkasse oder das Finanzamt hat er den zuständigen Sachbearbeitern Auskünfte zu erteilen.

2) Warum haben Sie sich für diesen Beruf entschieden?

Diese Frage ist eigentlich schwierig zu beantworten, denn wenn man NUR in der Lohnbuchhaltung tätig ist, ist es nicht so abwechslungsreich, als wenn man in einem Steuerbüro mit ALLEN Aufgaben betraut wird. Man muss Zahlen lieben, man muss gut mit Menschen umgehen können, um eventuelle Unstimmigkeiten sachlich

und harmonisch regeln zu können. Man muss verantwortungsbewusst mit der Materie umgehen können, ist oft so was wie die rechte Hand des Chefs, weil der sich in der Regel in einem größeren Betrieb nicht um solche Dinge kümmert.

Der Beruf war, ist und wird immer ein Beruf mit Zukunft sein. Steuern zahlt man - ein Leben lang, also braucht man immer Menschen, die damit umgehen können. Gute Verdienstmöglichkeiten, aber auch die Möglichkeit, von zu Hause aus arbeiten zu können, selbst als Mutter nebenberuflich was dazu verdienen zu können, machen den Beruf an sich recht attraktiv.

3) Welche Kenntnisse und Ausbildung werden bei dem Lohnbuchhalter benötigt?

Du musst die Lohnsteuerrichtlinien kennen, das Einkommensteuergesetz - außerdem musst Du Kenntnisse im Sozialversicherungsrecht haben - und eine gehörige Portion Menschenkenntnis wird ebenfalls verlangt. Selbstverständlich ist es erforderlich, dass Du der deutschen Sprache mächtig bist, in Wort und Schrift - und dass Du PC Kenntnisse hast und mit den entsprechenden Lohnprogrammen vertraut bist.

Den Bereich der Lohnbuchhaltung erlernst Du in der Ausbildung als Steuerfachgehilfin, als Betriebswirtin, als Steuerberaterin, als Finanzbuchhalterin und auch zum Teil als Sozialversicherungsfachangestellte, aber auch als Bürokaufmann oder Industriekaufmann kannst Du Dich in diesem Bereich fort- bzw. weiterbilden lassen. Lohnbuchhalter ist kein eigenständiger Ausbildungsberuf.

4) Welche Wörter werden in der Praxis am meisten benutzt?

Gehaltsabrechnung, Bruttolohn, Nettolohn, Stundenlohn, Monats-Gehalt, Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Krankenversicherung, Konfession Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Steuerklasse, Anzahl der Kinder.

Dem folgen dann Zuschüsse vom Arbeitgeber - wie Reisekosten, Fahrtkostenerstattung, Verpflegungsmehraufwendungen, Spesen, Prämien, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld.

5) Denken Sie, dass es besser ist als Heimarbeiter zu Hause oder als ein Angestellter in einer Firma zu arbeiten?

Man kann das nicht so pauschal sagen, ob es besser ist, zu Hause oder in einem Büro zu arbeiten - das kommt auf den Menschen selbst an, was er schöner findet - aber natürlich auch auf den Betrieb, der dazu ja Home-Arbeitsplätze anbieten muss, dem Mitarbeiter, der zu Hause arbeitet, alles zur Verfügung stellen, meistens einen Computer, ein Telefon, Steuerprogramme, vielleicht noch Büromaterial und die Kosten für ein Arbeitszimmer werden oft auch noch übernommen.

3.2.2 Interview mit der tschechischen Buchhalterin⁷³

1) Was macht ein Lohnbuchhalter?

„Am Anfang des Monats ist es ruhiger, dann beginnen die Klienten die Daten zu der Bearbeitung zu senden, das heißt z. B. variable Änderungen, Stammveränderungen oder sogar eine Änderung des Gehalts.“

Der größte Andrang der Arbeit ist gegen den 10. bis 23. Tag des Monats, wo die Hauptberechnung abläuft und zum Ende des Monats beginnt es wieder ruhiger zu sein. Die Hauptaufgaben sind alle Positionen zu verrechnen, alles zu vervollständigen, die Reporte für den bestimmten Kunden vorzubereiten und vor allem alles gründlich zu kontrollieren.“

⁷³Das Interview wurde aus dem Tschechischen ins Deutsche von der Autorin der Bachelorarbeit übersetzt.

2) Warum haben Sie sich für diesen Beruf entschieden?

„Ich sagte mir, dass ich es probiere, weil mir die Arbeit mit den Zahlen Spaß gemacht hat und das vornehmlich die Logik. In Bezug auf die Arbeit des Buchhalters gefiel mir die Fremdsprachen mit den Zahlen zusammen zu verbinden, wobei man nicht nur die Kommunikation in den Fremdsprachen anwendet, sondern auch die Logik und die Zahlen verwendet.“

3) Welche Kenntnisse und Ausbildung werden bei dem Lohnbuchhalter benötigt?

„Es wird mindestens die Mittelschulbildung verlangt, aber es ist besser die Hochschulbildung der Wirtschaftsrichtung zu haben. Die Chance haben auch Leute mit der geistwissenschaftlichen Richtung, die dann von der Firma in der Form von Kursen geschult werden. Ähnlich wie Sie den Kurs absolviert haben, bietet die Firma Intensivkursen und verschiedene Schulungen. Also die Praxis ist am Anfang fast minimal, aber den Vorteil hat bestimmt derjenige, der die Wirtschaftsausbildung hat plus die Fremdsprachen beherrscht.“

4) Welche Wörter werden in der Praxis am meisten benutzt?

„Lohnsteuer, Sozialabführungen, Arbeitsrecht und daran schließen alle anderen wie die Abrechnung, Lohnabrechnung an.“

5) Denken Sie, dass es besser ist als Heimarbeiter zu Hause oder als ein Angestellter in einer Firma zu arbeiten?

„Das würde auf die Situation der jeweiligen Person ankommen, aber ich persönlich bevorzuge einen festen Arbeitsplatz, weil man Urlaub, Krankengeld bekommt und ein stabiles Gehalt erhält. Aber wenn jemand bei dem Elternurlaub arbeitet, lohnt es sich dann eher selbständig zu arbeiten, weil es als Nebenbeschäftigung aufgenommen wird. Also sind Situationen, in denen ich mir

vorstellen kann, selbständig zu arbeiten, aber nur in dem Fall, dass es als Nebenbeschäftigung wahrgenommen würde.“

3.2.3 Kommentar zu den Experteninterviews

Die Autorin wird in diesem Teil die Experteninterviews kommentieren, das heißt, wir sehen uns die beantworteten Fragen an, was die deutschen und tschechischen Buchhalter ähnlich oder gemeinsam haben und wodurch sie sich unterscheiden. Bei ein paar kommentierten Fragen können Informationen erscheinen, die die Autorin nach dem Interview noch erfuhr.

Bei der ersten Frage spricht die deutsche Buchhalterin eher allgemein über die Aufgaben, wobei in Deutschland sich manche Buchhalter noch um die Personaleinstellungen, Kündigungen und Abmahnungen kümmern müssen. Die tschechische Buchhalterin beschreibt genau, wie ein Arbeitsmonat abläuft, wann die Zeit anstrengender ist und die Gehalts- und Lohnabrechnung durchgeführt wird.

Wenn wir uns die zweite Frage anschauen, können wir sehen, dass die beiden Befragten die Zahlen gerne haben. Die Deutsche schreibt, dass der Buchhalter gut mit den Menschen umgehen muss, um eventuelle Unstimmigkeiten regeln zu können. Sie erwähnt, dass es ein Beruf mit Zukunft war, ist und immer sein wird. Die Tschechin spricht über die Verbindung von Zahlen und den Fremdsprachen. Sie arbeitet in einer internationalen Firma, also ist sie jeden Tag im Kontakt mit Leuten aus der ganzen Welt, aber überwiegend mit den deutschsprachigen Ländern.

Die Frage Nr. 3 wird mehr kommentiert, weil die Unterschiede zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland in den Vorkenntnissen und der Ausbildung ziemlich groß sind. Um den Beruf in Deutschland ausüben zu können, müssen die Bewerber eine Real- oder Hauptschule erfolgreich abschließen, dann erlernen sie den Bereich der Lohnbuchhaltung in der Ausbildung als Steuerfachgehilfe, Betriebswirt, Steuerberater, Finanzbuchhalter und auch zum Teil als

Sozialversicherungsfachangestellter, aber auch als Bürokaufmann oder Industriekaufmann und danach können sie sich schrittweise weiterbilden. Im Gegensatz dazu reicht in der Tschechischen Republik die Mittelschulbildung, aber den Vorteil haben Leute, die eine Hochschulausbildung in der Wirtschaftsrichtung (z. B. Wirtschaftsuniversität Prag, Fachrichtung Buchhaltung) haben plus die Fremdsprachen beherrschen. Diese Anforderungen werden auch im Internet bei den Jobportalen verlangt. Die Autorin hat das Wort Lohnbuchhalter in das Jobportal Indeed⁷⁴ eingegeben (das Portal bietet Jobs nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Tschechischen Republik) und das Ergebnis war schon überraschend. Wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass in Deutschland 547 Arbeitsplätze gefunden wurden und in der Tschechischen Republik 330, ist es kein großer Unterschied. In Hinsicht auf die Ausdehnung der beiden Länder. Allzu könnte man daraus schlussfolgern, dass die aktuelle Nachfrage nach diesem Beruf (Stand: 6. April 2017) in Tschechien verhältnismäßig größer ist als in Deutschland. In den einzelnen Anzeigen wird in Deutschland wirklich die konkrete Berufsausbildung, die schon oben genannt wurde, verlangt. In der Tschechischen Republik wird bei meisten Anzeigen nur die Mittelschulbildung erfordert, aber es gibt auch Fälle, wo es nötig ist, die Hochschulausbildung in der Wirtschaftsrichtung zu haben. Beide Länder haben gemeinsam, dass auch die Berufspraxis erfordert wird und zwar meistens mindestens ein Jahr Berufserfahrung.

Auf die vierte Frage, also welche Wörter am meisten verwendet werden, haben beide Befragten die Wörter Lohnsteuer und Sozialabführungen (ein Oberbegriff für die Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, die von der deutschen Lohnbuchhalterin erwähnt wurden) genannt. Die Autorin der Bachelorarbeit hat diese Themenkreise im Glossar (Kapitel 3.3) behandelt.

⁷⁴ INDEED: Jobs finden. URL: <https://de.indeed.com/Jobs?q=lohnbuchhalter&l=deutschland>
INDEED: *Vyhledávání nabídek práce.*
URL: https://cz.indeed.com/jobs?q=mzdov%C3%A1+%C3%BA%C4%8Detn%C3%AD&start=20&pp=ABQAA_AAAAAAAAAAAAAEInDFfAQEBB1W-5Dp9sFgUwbCB10SU8G2cxvU1iuSROI04nm2MNAAsJl7itw
[Stand: 6 April 2017].

Bei der letzten Frage sagten beide, dass es von der konkreten Person abhängig ist. Die Deutsche spricht eher allgemein, aber weil sie allein ein Büro zu Hause hat und selbstständig tätig ist, ergibt sich davon, dass sie logischerweise die Heimarbeit bevorzugt. Die Tschechin gibt hingegen dem stabilen Arbeitsplatz in einem Unternehmen Vorzug, wo sie Urlaub, Krankengeld und ein regelmäßiges Gehalt bekommt.

Die Kommunikation mit beiden Fachfrauen war problemlos und die Gewährung der Informationen war sehr schnell. Nach den Interviews kann man eindeutig sagen, dass die beiden Fachfrauen den Beruf gerne ausüben.

3.3 Glossar

Als Abschließung der Bachelorarbeit hat die Autorin ein Glossar für die tschechischen beziehungsweise die deutschen Leser erstellt, um ihnen zu helfen die Grundbegriffe aus dem Bereich der Gehalts- und Lohnabrechnung verstehen zu können.

Die Begriffe wurden einerseits aus dem theoretischen Teil ausgewählt, um dem Leser zu helfen, die Theorie besser zu verstehen, andererseits wurden sie den Dokumenten entnommen, mit denen der Lohnbuchhalter oft in Kontakt kommt wie z. B. Lohnsteuerkarte, Arbeitsrecht. In dem Glossar befinden sich überwiegend Substantive mit Pluralformen, die Genitivendungen wurden nicht angeführt. Die Begriffe sind alphabetisch geordnet und zwar in der Struktur: Substantive, Verben, und andere Wortarten.

Deutsch	Tschechisch
die Abfindung, -en	odstupné
die Abführung, -en	odvod
die Abrechnung, -en	vyrovnání
der Abrechnungszeitraum, "-e	zúčtovací období
der Abruf, -e	odvolání, výběr z účtu
der Abzug, "-e	srážka, odvod (ze mzdy)
der/die Alleinerziehende, -n	samoživitel/samoživitelka
das Arbeitsentgelt, -e	odměna za práci
der Arbeitgeber, -	zaměstnavatel
der Arbeitgeberverband, "-e	zaměstnavatelská organizace, svaz zaměstnavatelů

der Arbeitnehmer, -	zaměstnanec, pracovník
die Arbeitsbedingung, -en	pracovní podmínka
die Arbeitsbescheinigung, -en	potvrzení o zaměstnání
das Arbeitslosengeld, -er	podpora v nezaměstnanosti
die Arbeitslosenversicherung, -en	příspěvek na státní politiku zaměstnanosti
der Arbeitsort, -e	pracoviště
das Arbeitsrecht, 0	pracovní právo
das Arbeitsschutzgesetz, -e	zákon o bezpečnosti práce (v Německu)
die Arbeitsunfähigkeit, -en	pracovní neschopnost
der Arbeitsunfall, "-e	pracovní úraz
der Arbeitsvertrag, "-e	pracovní smlouva
der Arbeitszeitausfall, "-e	výpadek pracovní doby
das Arbeitszeitgesetz, -e	zákon o pracovní době (v Německu)
die Auszahlung, -en	vyplacení (mzdy)
der/die Auszubildende, -n	učeň, učnice
der Beitrag, "-e	příspěvek
die Beitragsbemessungsgrenze, -n	roční hranice pro vyměření příspěvků
der Beitragssatz, "-e	sazba příspěvku
die Beschäftigungsdauer, -n	doba zaměstnání
die Besteuerung, -en	zdanění
die Besoldung, -en	plat (úředníka)
der Betrag, "-e	částka, suma
die Betriebsvereinbarung, -en	podniková dohoda, dohoda uzavřená mezi odbory a vedením
der Bruttoarbeitslohn, "-e	hrubá mzda

die Datenübertragung, -en	přenos dat, údajů
das Dienstverhältnis, -se	služební poměr
die Einbehaltung, -en	srážka, zadržetí
die Einnahme, -n	příjem, důchod
der Einzelunternehmer, -	podnikatel – fyzická osoba
die Endsumme, -n	konečná částka, celková suma
die Entgeltbescheinigung, -en	potvrzení o příjmu
die Entgeltfortzahlung, -en	pokračování ve výplatě mzdy (platu) v době nemoci pracovníka
die Erklärung, -en	prohlášení
der Freibetrag, "-e	nezdanitelná částka
das Finanzamt, "-er	finanční úřad
die Finanzverwaltung, -en	finanční správa
Gegenstand der Besteuerung	předmět zdanění
das Gehalt, "-er	příjem, plat
der Gehaltsanspruch, "-e	nárok na plat
der Gewerbetreibende, -n	živnostník
die Gewerkschaft, -en	odbor
das Hauptverhältnis, -se	hlavní pracovní poměr
der Heimarbeiter, -	osoba pracující doma na zakázku
die Heimarbeit, -en	práce doma na zakázku
die Höchstgrenze, -n	maximální hranice, maximální limit
die Kapitalgesellschaft, -en	kapitálová společnost
der Kinderfreibetrag, "-e	daňové zvýhodnění na vyživované dítě
die Kirchensteuer, -n	církevní daň

die Krankenkasse, -n	zdravotní pojišťovna
die Krankenversicherung, -en	zdravotní pojištění
der Krankheitsfall, -e	případ nemoci
die Körperschaftssteuer, -n	daň z příjmu právnických osob
die Kündigungsfrist, -en	výpovědní lhůta
die Leistung, -en	1. výkon, služba, práce 2. placení, plnění
der Lohn, -e	mzda, plat
die Lohnabrechnung, -en	mzdové účetnictví
der Lohnabzug, -e	srážka ze mzdy
der Lohnbuchhalter, -	mzdový účetní
die Lohnerhöhung, -en	zvýšení mzdy
die Lohnform, -en	forma mzdy
der Lohnsatz, -e	mzdová sazba
die Lohnsteuer, -n	daň ze mzdy
die Lohnsteueranmeldung, -en	daňové hlášení
die Lohnsteuerbescheinigung, -en	přehled o zdaněných příjmech
die Lohnsteuerkarte, -n	daňová karta, mzdový list pro daňové účely (v Německu)
die Lohnsteuertabelle, -n	daňová tabulka
die Mindestdauer, -n	minimální doba
das Mindestlohngesetz, -e	zákon o minimální mzdě (v Německu)
das Mutterschaftsgeld, -er	peněžité příspěvky v mateřství
der Mutterschutz, 0	ochrana matky (pracovněprávní)
das Mutterschutzgesetz, -e	zákon na ochranu matek (v Německu)
natürliche und juristische Person, -en	fyzická a právnická osoba

die Nebenbeschäftigung, -en	vedlejší pracovní poměr
der Nettolohn, "-e	čistá mzda
die Personengesellschaft, -en	osobní společnost
die Pflegeversicherung, -en	pojištění dlouhodobé péče
die Rechtsgrundlage, -n	právní základ
der Rechtsnachfolger, -	právní nástupce
die Rechtsnorm, -en	právní norma
die Reisekosten (Pl.)	cestovní výdaje
die Religionsgemeinschaft, -en	náboženské společenství
die Rentenversicherung, -en	penzijní pojištění
die Rückrechnung, -en	oprava původní výplatní pásky
der Solidaritätszuschlag, "-e	solidární daň (v Německu)
die Spesen (Pl.)	výdaje, výlohy
die Steuerart, -en	druh daně
die Steuerbefreiung, -en	osvobození od daně
die Steuerklasse, -n	daňová třída
die Steuerpflicht, -en	daňová povinnost
der Tarifvertrag, "-e	kolektivní smlouva
die Umlage, -n	poplatek, přepočtená částka
die Unfallversicherung,-en	úrazové pojištění
die Vergütung, -en	úhrada, náhrada
der Verein, -e	spolek, sdružení
der Verlust, -e	ztráta
der Vertrieb, -e	odbyt, distribuce, prodej

die Vorschrift, -en	předpis
der Zuschlag, -e	přirážka
der Zusatzbeitrag, -e	dodatečný příspěvek
der Zweig, -e	odvětví
abführen; h. (etwas an + Akk.)	odvádět
befreien; h. (jmdn. von + Dat.)	osvobodit
belegen; h. (etw. mit + Dat.)	zatížit
bezahlen; h. (+ Akk.)	zaplatit
erhöhen; h. (etw. um + Akk.)	zvýšit
senken; h. (etw. um + Akk.)	snížit
kurzfristig	krátkodobý
steuerfrei	osvobozeno od daně
steuerpflichtig	zdanitelný, podléhající dani
teilzeitbeschäftigt	zaměstnaný na částečný úvazek
rechtswirksam	právoplatný
vollbeschäftigt	zaměstnaný na plný úvazek

Tabelle 2: Glossar

4. Zusammenfassung

Das Ziel dieser Bachelorarbeit war die allgemeine Beschreibung und Einführung in die Gehalts- und Lohnabrechnung in Deutschland für Leute, die sich in diesem Bereich wenig oder überhaupt nicht orientieren.

Um das ganze Ziel der Bachelorarbeit zu erreichen, wurde sie in zwei Teile – in den theoretischen und praktischen Teil – gegliedert.

Der theoretische Teil, der drei Kapitel (Einführung in die Gehalts- und Lohnabrechnung, Grundbegriffe der Gehalts- und Lohnabrechnung, Lohn- und Gehaltsabrechnung) enthält, stellt dem tschechischen beziehungsweise dem deutschen Leser die wichtigsten Begriffe und Prinzipien aus dem Bereich der Gehalts- und Lohnabrechnung vor, damit er die Grundkenntnisse in der diskutierten Problematik und bessere Orientierung darin gewinnt. Die Autorin benutzte Quellen, die von der Firma ADP gewährt wurden, weil in der Universitätsbibliothek keine Bücher von dieser Thematik zur Verfügung waren; die Bibliothek war jedoch hilfreich zu der Erstellung des Glossars, bei der die Wörterbücher aus dem Bereich der Wirtschaft und Recht benutzt worden sind.

Am Anfang des praktischen Teiles wurde ein Fallbeispiel anhand des Computerprogramms TK-Lex von der Praxis der Gehalts- und Lohnabrechnung vorgeführt. Folgend kommen zwei Experteninterviews, die mit einer deutschen und einer tschechischen Lohnbuchhalterin durchgeführt wurden. Mit der deutschen Expertin Petra Schäfer-Hottes wurde das Interview durch die E-Mail-Korrespondenz gemacht und mit der tschechischen Dipl. Ing. Andrea Matoušková wurde das Interview bei dem persönlichen Treffen aufgenommen. Zu den Experteninterviews wurde ein Kommentar geschrieben, um zu veranschaulichen, was die Deutschen und Tschechen in diesem Bereich gleich haben und was in den beiden Ländern hingegen verschieden

ist. Am Ende befindet sich ein Glossar mit Übersetzung der ausgewählten Termini aus dem Bereich der Gehalts- und Lohnabrechnung.

Beim Schreiben der Bachelorarbeit war das Problem die gedruckten Quellen zu beschaffen, aber zum Glück hat sie die Firma ADP der Autorin geliehen, dank der sie die Bachelorarbeit zu Ende bringen konnte. Das half auch bei Erfüllung des Zieles (die allgemeine Beschreibung und Einführung in die Gehalts- und Lohnabrechnung in Deutschland für die Leute, die sich in diesem Bereich wenig oder überhaupt nicht orientieren). Die Gehalts- und Lohnbuchhaltung ist ein reiches Thema, das bestimmt noch in der Diplomarbeit erweitert werden kann.

5. Anlagen

Anlage 1

In der Anlage Nr. 1 befindet sich die Lohnsteuerkarte 2010⁷⁵, die früher gültig war, aber sie wurde durch das ELStAM ersetzt.

Alle Eintragungen in der Lohnsteuerkarte genau prüfen!

Ordnungsmerkmal des Arbeitgeber

Identifikationsnummer

AGS

Gemeinde

Finanzamt und Nr.

Geburtsdatum

I. Allgemeine Besteuerungsmerkmale

Steuernummer

Kinder unter 18 Jahren: Zahl der Kinderbeträge

Eins

Kirchensteuerabzug

EV

(Datum)

08.11.2010

(Gemeindebehörde)

II. Änderungen der Eintragungen im Abschnitt I

Steuernummer/Faktor	Zahl der Kinderbeträge	Kirchensteuerabzug	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird	Datum, Unterschrift und Stempel der Behörde
eins			vom 01.06.2011 bis zum 31.12.2010	08.11.2010

III. Für die Berechnung der Lohnsteuer sind vom Arbeitslohn als steuerfrei abzuziehen:

Jahresbetrag EUR	monatlich EUR	wöchentlich EUR	täglich EUR	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird	Datum, Unterschrift und Stempel der Behörde
				vom 2010 an	
				bis zum 31.12.2010	
				vom 2010 an	
				bis zum 31.12.2010	

IV. Für die Berechnung der Lohnsteuer sind dem Arbeitslohn hinzuzurechnen:

Jahresbetrag EUR	monatlich EUR	wöchentlich EUR	täglich EUR	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird	Datum, Unterschrift und Stempel der Behörde
				vom 2010 an	
				bis zum 31.12.2010	

V. Lohnsteuerbescheinigung für das Kalenderjahr 2010 und besondere Angaben

1. Dauer des Dienstverhältnisses	vom - bis		vom - bis		vom - bis	
	EUR	CI	EUR	CI	EUR	CI
2. Zahl der ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Anzahl JF:		Anzahl JF:		Anzahl JF:	
3. Brutverdienst einsch. Sachbezüge ohne 9. und 10.						
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3						
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3						
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.						
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)						
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge						
9. Ermäßigungsbezugte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre						
10. Ermäßigungsbezugte Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 8.) und ermäßigungsbezugte Entschädigungen						
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.						
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.						
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.						
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)						
15. Kurzarbeitszuschlag, Zuschlag zum Mindestlohn, Verdienstaufschlag, Überwachungsgehalt, Aufschlagbetrag und Mindestlohnzuschlag						
16. Steuerfreie Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen						
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Familien zwischen Wohnung und Arbeitsstätte						
18. Pauschalsteuerfreie Arbeitgeberleistungen für Familien zwischen Wohnung und Arbeitsstätte						
19. Steuerfreie Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigungsbezugt sind - in 2. enthalten						
20. Steuerfreie Verfügungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit						
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung						
22. Abzugsbetrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und an betriebliche Versorgungsanstaltungen						
23. Abzugsbetrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und an betriebliche Versorgungsanstaltungen						
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung						
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung						
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung						
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung						
Anschrift des Arbeitgebers (Steuernummerliche Betriebsstätte) Firmenstempel, Unterschrift						
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und dessen vierstellige Nr.)						

⁷⁵ WIKIPEDIA, DIE FREIE ENZYKLOPÄDIE: Lohnsteuerkarte. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Lohnsteuerkarte#/media/File:Lohnsteuerkarte_2010_2011.jpg [Stand: 5. April 2017].

Anlage 2

Originalfassung des Interviews mit der tschechischen Buchhalterin.

1) Jaká je pracovní náplň mzdové účetní?

„Na začátku měsíce je to klidnější, poté začnou klienti posílat data na zpracování, to znamená např. variabilní změny, kmenové změny nebo třeba změny platu.

Největší nápor práce je kolem 10. až 23. dne v měsíci, kde dochází k hlavnímu účtování, a na konci měsíce to začne být opět klidnější. Hlavní pracovní náplní je zaúčtovat všechny položky, všechno zkompletovat, připravit reporty pro konkrétního zákazníka a hlavně vše důkladně zkontrolovat.“

2) Co Vás vedlo k tomu, pracovat jako mzdová účetní?

„Říkala jsem si, že to zkusím, protože mě baví práce s čísly a hlavně logika. Z hlediska práce mzdového německého účetnictví, kde uplatníte nejenom komunikaci v cizích jazycích, tak i logiku a čísla, mě bavilo spojit cizí jazyky s čísly dohromady.“

3) Jaké znalosti a vzdělání jsou vyžadovány u tohoto zaměstnání?

„Je vyžadováno minimálně středoškolské vzdělávání, ale je lepší mít i vysokoškolské ekonomického směru. Šanci mají i lidé se vzděláním humanitního směru s tím, že je naše firma pak zaučuje v podobě kurzů. Podobně jako jste absolvovala Vy ten program, tak ve firmě jsou pak intenzivní kurzy a různé školení. Takže praxe na začátku je téměř minimální, ale výhodu má určitě ten, kdo má ekonomické vzdělání plus cizí jazyky.“

5) Které pojmy je důležité znát a setkáváte se s nimi dennodenně?

„Daně, sociální odvody, pracovní právo a na to navazují všechny ty další jako vyrovnání a mzdové účetnictví.“

6) Myslíte si, že je lepší pracovat jako samostatná účetní doma nebo jako zaměstnanec ve firmě?

„To by přišlo na situaci toho daného člověka, ale já osobně dávám přednost stabilnímu zaměstnání, protože máte dovolenou, nemocenskou a stabilní příjem. Zase když dělá někdo při rodičovské dovolené, tak se určitě vyplatí mít to jenom na sebe, protože tam je to automaticky vnímáno jako vedlejší příjem, respektive, že ta samostatně výdělečná činnost se bere jako vedlejší pracovní poměr. Takže jsou situace, kdy si dovedu představit dělat sama na sebe, ale pouze v tom případě, že by to bylo vnímáno jako vedlejší pracovní poměr.“

6. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erklärung der Abkürzungen

Tabelle 2: Glossar

7. Literaturverzeichnis

7.1 Gedruckte Quellen

ALEŠ, Martin. *Německo-český právníký slovník*. 2. aktualiz. a dopl. vyd. Praha: Linde, 2003. ISBN 80-7201-442-0.

BÜRGER, Josef. *Fraus velký ekonomický slovník: německo-český, česko-německý*. Plzeň: Fraus, 2008. ISBN 978-80-7238-704-5.

DÜTZ, Wilhelm; THÜSING, Gregor: *Arbeitsrecht*. 20. Aufl., München: C.H. Beck, 2015. ISBN 978-3-406-69579-7.

GRABMÜLLER, Marek; RÁDL, Radovan; SOVA, Petr. *Ekonomický slovník německo-český*. Vyd. 3. Praha: C.H. Beck, 1998. ISBN 80-7179-180-6.

HEGEROVÁ, Věra; ZAHRADNÍČEK, Tomáš. *Česko-německý, německo-český odborný slovník vědy, techniky, ekonomiky: Tschechisch-deutsches, deutsch-tschechisches Fachwörterbuch der Wissenschaft, Technik, Ökonomik*. 2., přeprac. a upr. vyd. Olomouc: Nakladatelství Olomouc, 2003. ISBN 80-7182-168-3.

HORÁLKOVÁ, Milena. *Německo-český právníký slovník: Deutsch-Tschechisch Rechts - Wörterbuch*. 2. vyd. Praha: Leda, 2010. ISBN 978-80-7335-250-9.

JENAK, Katharina: *Lehrgang der Lohn- und Gehaltsabrechnung*. 32. Aufl.. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016. ISBN 978-3-7910-3517-8.

KEJVALOVÁ, Eva. *Fraus ilustrovaný studijní slovník: německo-český, česko-německý*. Plzeň: Fraus, 2006. ISBN 80-7238-417-1.

SCHÖNFELD, Wolfgang; Plenker, Jürgen: *Lexikon Lohnbüro 2015: Arbeitslohn, Lohnsteuer und Sozialversicherung von A-Z*. 57. Aufl.. Heidelberg: Hüthig Jehle Rehm, 2015. ISBN 978-3-807-30819-7.

SOUŠKOVÁ, Milena. *Právo zaměstnanosti*. Praha: Vysoká škola ekonomická, 1997. ISBN 80-7079-165-9.

VAVREČKA, Mojmír; LEDNICKÝ, Václav; IMIDER, Martina. *Česko-německý, německo-český slovník managementu: Fachwörterbuch Management tschechisch-deutsch, deutsch-tschechisch*. Brno: ComputerPress, 2005. ISBN 80-251-0520-2.

WERNER, T. *Handbuch für Lohnsteuer und Sozialversicherung 2015. Der Kommentar zur Praktischen Lohnabrechnung*. München: Dr. F. Weiss, 2015. ISBN 978-3-937015-49-1.

WERNER, T. *Praktische Lohnabrechnung*. München: Dr. F. Weiss, 2011. ISBN 978-3-937015-32-3.

WÖRLEN, Rainer; KOKEMOOR, Axel: *Arbeitsrecht*. 12. Aufl. München: Vahlen Franz GmbH, 2014. ISBN 978-3-8006-4649-4.

7.2 Internetquellen

ARBEITS-ABC.DE: *Arbeitsvertrag- das müssen Sie alles beachten*. URL: <http://arbeits-abc.de/arbeitsvertrag/>.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES: *Arbeitszeitgesetz*, 2016, Januar. URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a120-arbeitszeitgesetz.pdf?__blob=publicationFile

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES: *Mindestlohngesetz*, 2016, Januar. URL: https://www.der-mindestlohn-wirkt.de/SharedDocs/Downloads/ml/informationen-zum-mindestlohngesetz-im-detail.pdf?__blob=publicationFile

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES: *Heimarbeitsgesetz*, 2016, Januar. URL: <http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/heimarbeitsgesetz.html>

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES: *Arbeitsschutzgesetz*, 2016, Januar. URL: <http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/arbeitschutzgesetz.html>

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES: *Kündigungsschutzgesetz*, 2016, Januar. URL: <http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/kuendigungsschutzgesetz.html>

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND:
Mutterschutzgesetz, 2016, Januar. URL:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/mutterschutzgesetz/73762?view=DEFAULT>

BUSINESSON.DE, DAS REGIONALE WIRTSCHAFTSPORTAL: *Der Solidaritätszuschlag als Steuergabe zur Stärkung der neuen Bundesländer*.
URL: <http://www.business-on.de/definition-solidaritaetszuschlag-der-solidaritaetszuschlag-als-steuergabe-zur-staerkung-der-neuen-bundeslaender-id42603.html>

DAK GESUNDHEIT: *Insolvenzgeldumlage*.
URL: <https://www.dak.de/dak/arbeitgeber/insolvenzgeldumlage-1114206.html>

FABIAN, Simon: *Lohnformen*. URL: <http://www.rechnungswesen-verstehen.de/bwl-vwl/bwl/lohnformen.php>

FIRMA.DE, Firmenbaukasten AG: *Wie funktioniert die Lohnabrechnung?*
URL: <http://www.firma.de/ratgeber/firmade-informiert-wie-funktioniert-die-lohnabrechnung/>

INDEED: *Jobs finden*. URL:
<https://de.indeed.com/Jobs?q=lohnbuchhalter&l=deutschland>

INDEED: *Vyhledávání nabídek práce*.
URL: <https://cz.indeed.com/jobs?q=mzdov%C3%A1+%C3%BA%C4%8Detn%C3%AD&start=20&pp=ABQAAAAAAAAAAAAAAAAAEInDFfAQEBB1W-5Dp9sFgUwbCB10SU8G2cxvU1iuSROI04nm2MNA sSjl7itw>

KANZLEIHENSCHEN: *Betriebsvereinbarung*. URL:
https://www.hensche.de/Betriebsvereinbarung_Arbeitsrecht_Betriebsvereinbarung.html

TK - LEX: *Gehaltsrechner*.
URL: https://www.tklex.tk.de/web/guest/externalcontent?leongshared_serviceId=2006&leongshared_externalcontentid=HI7546978

WIKIPEDIA, DIE FREIE ENZYKLOPÄDIE: *Lohnsteuerkarte*. URL:
https://de.wikipedia.org/wiki/Lohnsteuerkarte#/media/File:Lohnsteuerkarte_2010_2011.jpg

8. Resümee

Die Autorin hat das Thema *Die Gehalts- und Lohnabrechnung in Deutschland – Übersicht des Systems und der deutschen Terminologie* ausgewählt.

Nach der Einleitung folgt der theoretische Teil, der in drei Kapitel (Einführung in die Gehalts- und Lohnabrechnung, Grundbegriffe der Gehalts- und Lohnabrechnung, Lohn- und Gehaltsabrechnung) geteilt wird. In dem ersten Kapitel wurden die wichtigsten Rechtsgrundlagen für den Lohnanspruch beschrieben, wie z. B. die Arbeitsverträge und ein paar ausgewählte Gesetze. Das zweite Kapitel umfasst die Grundbegriffe der Gehalts- und Lohnabrechnung, wo zu hauptsächlich Wörter wie Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Arbeitslohn gehören. Das letzte Kapitel des theoretischen Teiles enthält Informationen über die Steuern und Versicherungen.

Der zweite Teil der Bachelorarbeit besteht aus einem Fallbeispiel, das mithilfe vom Computerprogramm TK-Lex vorgeführt wurde. Dem folgen zwei Experteninterviews, die mit zwei Fachfrauen aus Deutschland und Tschechien durchgeführt worden sind. Abschließend wurde ein Glossar mit Übersetzung der ausgewählten Termini aus dem Bereich der Gehalts- und Lohnabrechnung erstellt.

9. Resumé

Autorka si vybrala jako téma své bakalářské práce *Die Gehalts- und Lohnabrechnung in Deutschland – Übersicht des Systems und der deutschen Terminologie*.

Po úvodu následuje teoretická část, která je rozdělena do tří kapitol (uvedení mzdového účetnictví, základní pojmy mzdového účetnictví a samotné mzdové účetnictví). V první kapitole jsou popsány nejdůležitější právní podklady, např. pracovní smlouvy a několik vybraných zákonů. Druhá kapitola zahrnuje základní pojmy mzdového účetnictví, kam zejména patří výrazy jako zaměstnanec, zaměstnavatel a mzda. Poslední kapitola teoretické části obsahuje informace o daních a pojištění.

Druhý díl bakalářské práce se skládá z příkladu, který byl předveden pomocí počítačového programu TK-Lex. Následují dva rozhovory, které byly provedeny se dvěma odbornicemi z Německa a České republiky. Na konci práce se nachází glosář, který je vytvořen z vybraných termínů z oblasti mzdového účetnictví.